

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihre Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Bildungsreform ist bei uns eingelangt. Da Ihnen die zukünftige Ausgestaltung der Sonderpädagogik ein besonderes Anliegen ist, möchte ich Ihnen einige Informationen und Fakten zu den geplanten Neuerungen in diesem Bereich zukommen lassen. Ich hoffe, dass die Ziele des Bildungsministeriums damit für Sie nachvollziehbar werden und einige in Umlauf gekommene Missverständnisse beseitigt werden können.

Mit der geplanten Reformmaßnahme im Bereich der Sonderpädagogik werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erhöhung der Treffsicherheit der sonder- und inklusionspädagogischen Fördermaßnahmen
- Gewährleistung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards und bedarfsgerechter Betreuungsstrukturen vor dem Hintergrund inklusiver Bildungsziele
- Objektivierung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Verankerung Pädagogischer Beratungszentren in den Bildungsdirektionen – Bündelung der Expertise der derzeitigen „Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik“ (SPF-Bescheide, Gutachten, Beratung von Schulstandorten, Elterninformation, Einsatz mobiler PädagogInnen, usw.)

Zahlreiche wissenschaftliche Abhandlungen und Erfahrungsberichte belegen, dass die umfassende Unterstützung der Regelschulen und gleichzeitige Leitung einer Sonderschule durch ein und dieselbe Person ein massives zeitliches und organisatorisches Problem darstellt (Organisation, Administration). Darüber hinaus bringt die Doppelfunktion „Sonderschulleitung“ und „Zuständigkeit für inklusive Schulentwicklung“ Schulleiterinnen und Schulleiter damit immer wieder in die persönliche Konfliktsituation, einem Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf attestieren oder auf Ressourcen verzichten zu müssen.

Die Unsicherheit, die dieses System für alle Betroffenen erzeugt, wird auch statistisch sichtbar. So zeigt sich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bundesländern sehr unterschiedlich ist und zwischen 4,1% und 6,8% liegt.

Die Entkoppelung der ZIS-Leitung von der Sonderschulleitung bzw. die Wahrnehmung der ZIS-Agenden durch die neue Behörde ist deshalb ein wichtiger Schritt, um mehr Objektivität und eine größere Treffsicherheit im Bereich der Sonder- und Inklusionspädagogik zu gewährleisten. Die Erkenntnisse aus den seit 2015 in Umsetzung befindlichen „Inklusiven Modellregionen“ zeigen, dass diese Maßnahme einen flexiblen, bedarfsgerechten Ressourceneinsatz sicherstellt und gleichzeitig die pädagogische Expertise an den dezentralen Standorten gestärkt und weiter ausgebaut wird. Die zukünftige Verankerung der Steuerung der sonderpädagogischen Kompetenz durch den Pädagogischen Dienst der Behörde (Bildungsdirektion) bedeutet auch eine Aufwertung der Sonder- und Inklusionspädagogik.

ZIS und Sonderschule sind zwei Organisationseinheiten am gleichen Standort mit bisher meistens gemeinsamer Leitung. Durch die Entflechtung werden weder die ambulanten und mobilen Systeme im Bereich der Sonder- und Inklusionspädagogik noch die Sonderschulen aufgelöst oder in ihrer Wirkungsmöglichkeit eingeschränkt. Es kommt auch zu keiner Kürzung von Ressourcen, sondern ganz im Gegenteil werden sogar zusätzlich 109 Dienstposten für die geplante Systemumstellung und qualitative Weiterentwicklung der Sonder- und Inklusionspädagogik zur Verfügung gestellt.

Die Strukturen und die Angebote für die Kinder und Jugendlichen können damit zielgerichtet weiterentwickelt werden, und den persönlichen Bedürfnissen und Potenzialen der Schülerinnen und Schüler wird dadurch insgesamt besser als im derzeitigen System entsprochen. Das hat sich in den inklusiven Modellregionen klar gezeigt. Das Bildungsministerium sieht deshalb in dieser Maßnahme auch einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Chancengerechtigkeit.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Befürchtungen mit diesen Informationen zerstreuen und Ihnen zeigen, dass die geplante Weiterentwicklung auf Grund der erfolgreichen Erprobung in mehreren Regionen Österreichs qualitativ geprüft und dementsprechend gut vorbereitet ist. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, dass die Kinder und Jugendlichen von der geplanten Weiterentwicklung im Bereich der Sonder- und Inklusionspädagogik profitieren werden, und ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Weg der Weiterentwicklung mit Ihrer Erfahrung und Expertise unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Nekula

Sektionschef

Kurt Nekula, M.A.

Leiter der Sektion I

Allgemeinbildung

E-Mail: kurt.nekula@bmb.gv.at

Web: www.bmb.gv.at

Bundesministerium für Bildung

1010 Wien, Minoritenplatz 5
